

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Wie beeinflussen – oder auch nicht – globale Megatrends die Auswahl der Anlagefonds und somit die Rendite der Personalvorsorgekasse?

Mit zunehmender Wahrnehmung der Folgen des Klimawandels wird in der Gesellschaft breit akzeptiert, dass das ökonomische Handeln weder gegen die Grundlagen der Ökologie noch gegen einen sozialen Ausgleich gehen darf, sondern dass die drei Aspekte Hand in Hand gehen müssen. Auch die Finanzmärkte haben diese Abhängigkeit erkannt:¹ Beispielsweise erzielte der «MSCI ACWI ex Fossil Fuels» über die letzten Jahre hinweg – und insbesondere in Krisenzeiten – eine bessere Performance als der zugehörige Stammindeks «MSCI ACWI».²

Zudem prägen globale Megatrends wie demografische Entwicklungen, Urbanisierung, Digitalisierung oder Ressourcenverknappung die Wettbewerbsfähigkeit von Branchen und Unternehmen. Kurzfristig werden solche Entwicklungen gemeinhin überschätzt, längerfristig massiv unterschätzt. Innovative Unternehmen verdrängen etablierte Firmen zunehmend.

Gemäss geltender Anlagestrategie investiert die Personalvorsorgekasse (PVK) rund 30% des Vermögens in Aktien (per Ende 2017 entsprach dies rund 720 Mio. CHF), wozu auch Beteiligungen an Anlagefonds zählen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für den Gemeinderat aus der Beobachtung, dass Anlagefonds, welche Investitionen in fossile Energieträger ausschliessen, mittel- und langfristig höhere Renditen erzielen als die zugehörigen Stammsfonds?
2. Wie gross wären die Mehrerträge der PVK approximativ gewesen, wenn in Anlagefonds «ex fossil fuels» statt in die zugehörigen Stammsfonds investiert worden wäre (pro Jahr seit 2014 und pro Fonds)?
3. Von welchen Instituten und externen Vermögensverwaltern lässt sich die PVK bei der Wahl der Anlagefonds beraten? Inwiefern sind die Anlagestrategien in Bezug auf die beschriebenen Entwicklungen ausgerichtet? Wer sind die Entscheidungsträger?
4. Nach welchen Kriterien wählt der Gemeinderat die Arbeitgeber-Vertretenden der Verwaltungskommission der PVK? Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder des Anlagekomitees der PVK gewählt? (Anforderungsprofil)
5. Wie lauten im Allgemeinen die aktuellen Aufträge der Vermögensverwaltung an die externen Verwaltungsmandate, insbesondere vor dem Hintergrund von Artikel 2 Absatz 4 des Personalvorsorgerelements³?

Bern, 06. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich

Mitunterzeichnende: Joëlle de Sépibus, Anna Schmassmann, Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Michael Burkard

¹ <https://www.carbon-delta.com/backtesting-climate-value-at-risk>

² <https://www.msci.com/documents/10199/c75b5c93-1f22-4393-aa56-5722891c6445>

³ Der Absatz lautet: «Sie (die PVK) richtet ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit aus.»

Antwort des Gemeinderats

Einleitung

Die soziale, ökologische und ethische Nachhaltigkeit in den Anlagen und Investitionen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) ist ein zentrales Anliegen und eine wichtige Maxime bei allen Tätigkeiten der PVK. Ihre seit Jahren erfolgreiche Strategie basiert auf einer möglichst breiten Diversifikation in verschiedenen Anlageklassen (Obligationen, Aktien, Immobilien). Innerhalb der Anlageklasse werden die Anlagen auf Regionen, Branchen und in möglichst viele verschiedene Unternehmen bzw. Objekte verteilt. Dies ist unabdingbar, weil die künftigen Entwicklungen der Märkte, der einzelnen Länder, Branchen und der einzelnen Unternehmen nicht vorhergesehen werden können. Zudem wird durch eine Diversifikation der Investitionen das Gesamtrisiko minimiert.

Die PVK hat ein zu geringes Anlagevermögen, um direkte Aktienanlagen tätigen zu können. Sie investiert deshalb ausschliesslich in Anlagefonds und Anlagestiftungen.

Die Anlagestrategie der PVK ist darauf ausgerichtet, grundsätzlich indexiert und passiv anzulegen. Das bedeutet, dass sie an jeder Unternehmung in exakt dem Umfang beteiligt ist, der dem Wert dieser Unternehmung am Gesamtmarkt entspricht. Entwickelt sich ein Unternehmen überdurchschnittlich gut, steigt dessen Anteil im Index und gleichzeitig nimmt auch der Anteil der Investition der PVK an dieser erfolgreichen Unternehmung zu. Der Investitionsanteil der PVK an den weniger erfolgreichen Unternehmen nimmt entsprechend ab. So werden Kursschwankungen minimiert, indem die Gewinne mit den Investitionen in erfolgreichen Unternehmen die Verluste der Investitionen in denjenigen Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Entwicklung kompensieren.

Der erwähnte Index «MSCI ACWI ex Fossil Fuels» besteht seit Oktober 2014. Damals wurden die Daten im Backtestingverfahren bis zum November 2010 zurückberechnet. Im ganzen Beobachtungszeitraum seit November 2010 gab es an den Aktienmärkten keine Krise. Zudem sind in diesem Index die Unternehmen, welche geächtete Waffen produzieren, nicht ausgeschlossen. Dass der «MSCI ACWI ex Fossil Fuels» in den letzten Jahren besser abschnitt als der Gesamtmarkt, dürfte im Wesentlichen auf den Preisrückgang des Erdöls zurückzuführen sein.

Zu Frage 1:

Die Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie der PVK ist ausschliesslich in der Kompetenz der Verwaltungskommission (VK). Ob die erwähnte Beobachtung zutrifft und daraus allenfalls Handlungsbedarf abgeleitet werden muss, ist von Gesetzes wegen ihre Aufgabe.

Zu Frage 2:

Die Vermögensanlagen einer Pensionskasse sind langfristig ausgerichtet. Mit einem Backtesting ist es sehr einfach herauszufinden, in welche Branchen und Unternehmen man in den letzten paar Jahren besser nicht investiert hätte. Die Erkenntnis kommt dabei aber immer zu spät und hilft nicht bei der Ausrichtung der Vermögensanlagen in die Zukunft. Nur weil sich eine Branche in der Vergangenheit weniger stark entwickelte, heisst dies nicht, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Die PVK verhält sich deshalb neutral und vermeidet die aktive Über- oder Untergewichtung von Unternehmen oder von ganzen Branchen. Sie behält dadurch die breite Diversifikation und hält auch das Risiko im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Aus diesem Grund kann diese spekulative Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Die PVK pflegt den Kontakt mit vielen Vermögensverwaltungen, die unterschiedlichste Anlagelösungen anbieten. In Bezug auf die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage arbeitet die PVK mit der cssp ag und der Stiftung Ethos zusammen. Für die Auswahl der Anlagegefässe innerhalb der strategischen Vorgaben der VK ist das Anlagekomitee zuständig. In den letzten vier Jahren investierte die

PVK in verschiedene neue nachhaltige Anlagegefässe, beispielsweise im Bereich nachhaltige Energieproduktion, Energieeffizienz und Energieinfrastruktur sowie in Immobilienfonds, die einem selbst-deklarierten Nachhaltigkeitsanspruch folgen. Zudem wurden per 30. November 2018 sämtliche Investitionen in Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen, analog den Ausschlussempfehlungen des Schweizerischen Vereins für verantwortungsvolle Kapitalanlagen, ausgeschlossen und verkauft.

Zu Frage 4:

Im Reglement vom 11. Mai 2017 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement, PVR; SSB 153.21) werden in Artikel 20 die Zusammensetzung, die Wahl und die Amtsdauer der VK-Mitglieder geregelt. Die Mitglieder der VK werden demnach je zur Hälfte durch die Arbeitgeberinnen und die versicherten Mitarbeitenden vertreten. Absatz 3 enthält den Anspruch der angeschlossenen Arbeitgeberinnen auf Einsitz in die VK. Absatz 4 sieht vor, dass der Gemeinderat die städtischen Mitglieder der Arbeitgeberinnenvertretung wählt und dabei eine angemessene Vertretung der Geschlechter zu berücksichtigen hat. Zudem hat die VK ein Anforderungsprofil für sämtliche Verwaltungskommissionsmitglieder verabschiedet. Dieses fordert nebst Sozial- und Persönlichkeits-, auch Führungs- und Fachkompetenzen von den Mitgliedern ein. Bei der Wahl der städtischen Arbeitgeberinnenvertretung achtet der Gemeinderat darauf, dass alle Kriterien bestmöglich erfüllt sind und VK-Mitglieder neben Sozial-, Persönlichkeits- und Führungskompetenz mindestens eine der geforderten Fachkompetenzen abdecken können.

Die Mitglieder des Anlagekomitees werden durch die VK der PVK auf der Basis eines bestehenden Anforderungsprofils gewählt. Gemäss Artikel 4 der Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) ist bei der Zusammensetzung des Anlagekomitees auf eine ausgeglichene Vertretung von Expertenwissen und der Interessen der Versicherten und Arbeitgeberinnen zu achten. Ein Mitglied des Anlagekomitees muss gleichzeitig Mitglied der VK sein. Zudem ist die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der PVK ebenfalls Mitglied des Anlagekomitees.

Zu Frage 5:

Die Ausgestaltung der Verträge mit den Vermögensverwaltungen liegt in der alleinigen Kompetenz der PVK und sind nicht öffentlich.

Bern, 18. September 2019

Der Gemeinderat